

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeichenerate 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 95.

Friedrichsdorf i. L., den 28. November 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr.: **Ausgabe von Fleischvorkaufskarten für Rüstungsarbeiter.**

Bestimmungsgemäß sollen Schwer- und Schwerstarbeiter, die in anerkannten Rüstungsbetrieben tätig sind, die wöchentliche Fleischration von 250 Gramm auf besonderen Vorkaufskarten voll erhalten.

Alle ortsangehörigen Schwer- und Schwerstarbeiter, die in den anerkannten und nachstehend genannten Rüstungsbetrieben beschäftigt sind, werden daher aufgefordert, ihre Vorkaufskarte gegen Ablieferung der z. Bt. gültigen Fleischkarte bis spätestens Freitag, den 30. November 1917, vormittags, auf dem Bürgermeisteramt im Empfang zu nehmen.

Folgende Firmen kommen z. Bt. als anerkennende Rüstungsbetriebe in Frage:

Friedrichsdorf: Emil C. Privat;
Frankfurt a. M.: Hartman & Braun,
H. G.; Bokorny & Wittelind; J. A. Epstein;
Alderswerke; vorm. Heine. Meyer;
Oberursel: Motorenfabrik H. G.; Helfrich
& Offner;
Offenbach a. M.: Mayer & Sohn;
Höchst a. M.: Farbwerke, vorm. Meister;
Lucius & Brüning;
Post und Eisenbahn gelten ohne weiteres
als Rüstungsbetriebe.

Friedrichsdorf, den 27. November 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Betr.: **Polizeistunde.**

In Abänderung der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 1. Mai 1917, ist die Polizeistunde allgemein wieder auf

10 Uhr abends,

auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen festgesetzt worden.

Im Einzelfalle und auf besonderem Antrag kann einen Wirt nach Prüfung des Bedürfnisses an Samstagen die Polizeistunde bis 11 Uhr abends verlängert werden. Für die Genehmigung sind 1.50 Mk. Stempel zu entrichten.

Von Vereinen geplante, dem Ernst der Zeit entsprechende Festlichkeiten sind tunlichst auf die Samstage zu verlegen, da die Polizei-

stunde an Sonntagen über 10 Uhr hinaus nicht verlängert wird.

Friedrichsdorf, den 27. November 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ab 1. Dezember ds. Js. werden die Brot- und Fleischkarten jeweilig Samstag nachmittags von 3—4 Uhr ausgegeben. Um pünktliche Abholung wird ersucht.

Friedrichsdorf, den 24. November 1917.
Lebensmittelstelle.

Bekanntmachung

Betr.: **Anmeldung zur Landsturmrolle I.**

Es wird darauf hingewiesen, daß sich junge Leute nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters zur Landsturmrolle anzumelden haben. Die Anmeldung muß spätestens bis zum letzten Tage des Monats, in dem der Betreffende 17 Jahre alt wird, bewirkt sein. Der Anmeldepflicht unterliegen demnach diejenigen, welche 1900 geboren sind.

Friedrichsdorf, den 29. August 1917.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung

Betr.: **Einzahlung der Steuer für Oktober und Dezember 1917 pp.**

An die Einzahlung nachstehender, fällig gewesener Beträge wird erinnert, mit dem Bemerkten, daß in aller Kürze das kostenpflichtige Mahnverfahren gegen säumige Zahler eingeleitet werden muß:

1. Staats- und Gemeindesteuer für Oktober und Dezember 1917.
2. Kanalgebühren für Oktober und Dezember 1917.
3. Anliegerbeiträge für Oktober und Dezember 1917.
4. Kriegsteuer 2 Drittel 1917.
5. Städtische Pacht pp.

Einzahlungen auf Postsparkonto Nr. 4965 Frankfurt a. M., oder lfd. Konto bei der Nassauischen Landesbankstelle Bad Homburg v. d. Höhe erbeten.

Friedrichsdorf, den 24. November 1917.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen Reich am 5. Dezember ds. Js. eine Volkszählung statt. Bei der Durchführung dieser für Vaterland wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der

selbständigen Ortseinwohner bei der Ausfertigung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zwecks notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders aber erwarte ich von den Gemeindebeamten und Lehrern des Regierungsbezirks, daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäfts beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht versagen werden. Sollte infolge der Einberufungen zum Heeresdienst es in einzelnen Gemeinden unmöglich sein, Zähler zu gewinnen, so werden sich wohl auch geeignete weibliche Personen finden lassen, die bereit sind, sich dem Zählgeschäft zu unterziehen.

Zum Schluß weise ich noch ausdrücklich darauf hin, daß die Volkszählung nicht zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolgt, und daß die Angaben in den Zählpapieren über die Person des Einzelnen nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

Wiesbaden, den 14. November 1917.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg, den 19. November 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Segep sandt.

Friedrichsdorf, den 28. November 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Köppern, den 28. November 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Verordnung

über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung zu belassenden Früchte.

Vom 13. November 1917.

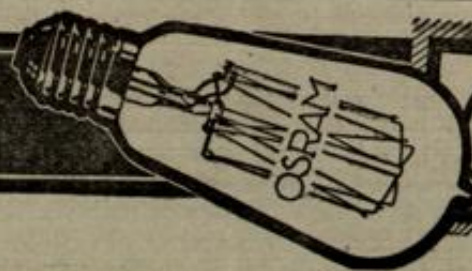
Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) folgendes verordnet.

§ 1.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebaute Früchten vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschließlich verwenden.

1.) zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf und Monat:

1. an Gerste und Hafer insgesamt zwei Kilogramm;
2. an Hülsenfrüchten (Erbsen einschl. Pelusken, Bohnen einschl. Ackerbohnen, Linsen und Saatwicke, Vicia sativa).



Osram
Die bewährte
Drahtlampe

insgesamt ein Kilogramm. Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte;

2.) Zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes:

1. an Hafer, einschl. Gemenge aus Hafer und Gerste insgesamt folgende Mengen:
 - a) für Pferde und Maultiere je sechs Zentner;
 - b) für zur Zucht verwendete Zuchtbullen mit Genehmigung des Kommunalverbandes je zwei Ztr.;
2. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste, mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtsauen bis zu fünfundvierzig Pfund bei jedem Wurf und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je ein halbes Pfund für den Tag.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. November 1917.

Der Reichskanzler.

J. B. von Waldow.

Eine weitere Freigabe von Hafer, Gerste, Gemenge oder Hülsenfrüchte zur Ernährung oder Verfütterung steht nicht in Aussicht.

Es kann daher nunmehr für jeden landwirtschaftlichen Betrieb berechnet werden, wieviel er von diesen Früchten zurückbehalten darf und wieviel abgeliefert werden muß. Die Einschränkung die den Landwirten bei diesen Festsetzungen auferlegt werden mußte, war unvermeidlich, um den ohnedies schon auf das unbedingt erforderliche Maß zurückgesetzten Anforderungen des Heeres Genüge zu tun.

Auf die größte Beschleunigung der Ablieferungen muß im Interesse des Heeres, das bisher nur mit unzureichenden Mengen versorgt werden konnte, mit allen Mitteln hingewirkt werden.

Soweit nach obiger Verordnung die Genehmigung des Kommunalverbandes erforderlich ist, sind die Anträge durch die Gemeindebehörden hier einzureichen.

Zur Verarbeitung der zur Ernährung bestimmten Gerste und des Hafers muß eine Mahlkarte ausgestellt werden. Die zur Verwendung freigegebenen Mengen sind dabei genau einzuhalten.

Bad Homburg, den 23. November 1917.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 28. November 1917.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 28. November 1917.

Der Bürgermeister.
Winter.

Ausführungsanweisung

für die Volkszählung am 5. Dezember 1917.
A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Am 5. Dezember 1917 findet nach der Bundesratsverordnung vom 18. Oktober d. Js. (RGBl. S. 906) im Deutschen Reiche eine Volkszählung statt, deren Durchführung in Preußen dem Königlichen Statistischen Landesamt in Berlin übertragen ist.

2. Durch diese Volkszählung sollen alle in der Haushaltung in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1917 anwesenden sowie die aus der Haushaltung nur vorübergehend abwesenden Personen ermittelt werden. Dabei ist die Mitternachtsstunde entscheidend, so daß die erst nach 12 Uhr Geborenen nicht mitzuzählen sind, wohl aber die erst nach 12 Uhr Gestorbenen.

3. Die Zählung erfolgt nach Haushaltungen getrennt durch namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- oder hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichgeachtet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Als Haushaltung gelten auch die in einer Kaserne, in einem Gefangenen- oder Internierungslager oder in Massenquartieren Untergebrachten, die in einem Arresthaus oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- usw. Anstalt) Untergebrachten, ferner Besatzung und Fahrgäste eines Schiffes, Bewohner eines Wagens usw.

Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung übernachtet haben, sind bei

der Haushaltung nachzuweisen, bei am 5. Dezember zuerst angekommen.

Die Zählung ist auch auf die Dezember im Bezirke der Gemeinden den oder zuerst dort von der Fahrt im des Tages anlangenden Schiffe zu erst

5. Die namentliche Aufzeichnung der Haushaltung gehörigen Personen ge in Haushaltungslisten.

Zur Eintragung in die Haushaltungsliste sind die Haushaltungsvorstände deren Stellvertreter verpflichtet.

6. Für die bei der Zählung der Persönlichkeit des einzelnen gewor Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu sie dürfen nur zu den vom Reichstatist von der Staatsregierung bestimmten am Zwecken benutzt werden.

7. Die Zählung hat nicht die Reichs- oder Landesgesetzen vorge rechtlichen Wirkungen einer Volkszähl

8. Mit Geldstrafe bis zu 1500 wird bestraft, wer sich weigert, die schriebenen Angaben in die Haushaltungs einzutragen, oder wer wesentlich widrige Angaben macht.

Berlin, den 12. November 1917.

Der Staatskommissar für Volkszählung.
J. B.: Peters.

Bad Homburg den. 19. November
Der Königliche Land

J. B.: Seepfand

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 28. November
Der Bürgerme

Foucar

Röppern, den 28. November 1917
Der Bürgerme

Winter

lokales.

Auszeichnung. Dem Musikanten Scheuer von hier wurde das Eiserner zweiter Klasse verliehen.

Beförderung. Der Gefreite hier wurde zum Vizewachtmeister befördert. Zum Besten der Krieges Friedrichsdorf wird Mittwoch, den 5. im Institut v. Puttkamer ein Konzert finden. Preis der Plätze: 2 Mk., 1 50 Pfg. Im Interesse der guten Sache um recht zahlreiche Beteiligung gebet

Der Ring der weißen Frau.

Eine mysteriöse Geschichte von M. Anechke-Schönau.

(Nachdruck verboten.)

Der Bescheid ließ auf sich warten, sehr zum Vergnügen des Portiers, der hämisch lächelnd zu dem Paar herübergrinste. Der Professor begann schon zappelig zu werden.

„Man wird uns doch nicht abschlägig bescheiden,“ meinte er stirnrunzelnd.

„Nein, man wird nicht,“ erklärte Ada von Wussow seelenruhig, aber auch zwischen ihren, für eine Dame reichlich buschigen Brauen bildete sich ein feines senkrechtes Fältchen, das ihrem Gesicht etwas Strenges verlieh.

„Ich hätte mein Auftragschreiben beifügen sollen,“ meinte nach einer Weile der Professor.

„Wozu? Vertrauen Sie so wenig dem Klange unserer Namen?“

Des Professors Gesicht ließ erkennen, daß dieses Vertrauen auf seiner Seite nicht groß war; ehe er aber noch antworten konnte, kam ein schlanker Herr eilig auf sie zu, verneigte sich artig und überreichte zwei Einlaßkarten.

„Gnädigstes Fräulein, Herr Professor, der Herr Direktor kommt Ihrem Ersuchen mit Vergnügen nach. Der Saal steht Ihnen je eine Stunde vor und nach der üblichen Besuchszeit zur Verfügung. Der Herr Direktor bedauert sehr, Sie heute nicht persönlich begrüßen zu können, hofft das aber morgen nachholen zu können.“

Wieder eine tiefe Verbergung, dann entwand der junge Mann rasch wie er gekommen.

„Na also!“ sagte Ada von Wussow befriedigend aufstehend und die Karte in ihrem Handtäschchen bergend. Dann schob sie gelassen ihre Linke durch den Arm des Professors und verließ mit ihm die Vorhalle, den nun eifrig dienernden Portier hochmütig über die Achsel ansehend.

Beim Heraustreten aus der Vorhalle schlug ihnen von der Straße eine wahre Bratofenhitze entgegen, weshalb Ada von Wussow sofort einer gegenüber haltenden Droschke winkte, die sie mit dem Professor bestieg und nach dem Ratskeller dirigierte. Der ließ alles willenlos mit sich geschehen, sichtlich froh, nicht selbst an dergleichen Nebensächlichkeiten denken zu müssen. Er brannte vor Begierde, seiner Gefährtin Näheres von seiner Mission erzählen zu können. Ada von Wussow bemerkte das wohl, und als man nun in einer der lauschigen Nischen des Ratskellers Platz genommen hatte, meinte sie lächelnd: „Nun schießen Sie los, lieber Freund, sonst drückt Ihnen Ihre Mission noch das Herz ab. Also im Allerhöchsten Auftrage suchen Sie nach einem Ringe —“

„Pst, pst, um Gottes willen, nicht so laut!“ erwiderte der Professor und sah sich scheu nach allen Seiten um. „Es handelt sich um eine sehr delikate Sache, über die zu schweigen mit strengstens befohlen wurde. Nur Ihnen gegenüber, als meiner alten Freundin, für deren Discretion ich die Hand ins Feuer legen kann, halte ich mich von

dieser Schweigepflicht entbunden, um als ich stark auf Ihre Hilfe rechte, heutiges zufälliges Zusammentreffen. Schicksalsfügung ansehe. Denn ich meinem Latein so ziemlich zu Ende wenn es mir nicht mit Ihrer Güte gelingt, Licht in diese Ring-Affäre zu wird sie wohl ewiges Geheimnis

„Und weshalb versprechen Sie sich von meiner Hilfe so viel?“ erkundete die Schriftstellerin interessiert.

„Weil Sie, wie kein anderer, Materie vertraut sind durch Ihre eifrig umfassenden Studien über die weiße Frau der Hohenzollern.“

„Ach, um die schöne, unselige münchenerin handelt es sich wieder. Es scheint an dem Fluche, daß sie Ruhe finden soll, doch etwas Wahres kaum hat sie aufgehört, in den der Hohenzollern zu spucken, so —“

„Pst, Pst!“ machte wieder der. „Wer sagt Ihnen denn, daß sie anspulen? Im Gegenteil, grade wo neuerdings wieder blicken ließ und verwandte der Bollern, die junge Jadwiga von A., wie Sie wohl geheißen werden, an einer den Ärzten räthselhaften Krankheit dahinsiecht, erinnert man alten Talismans der Bollern, der gegen geheimnisvolle Krankheiten schützen sollte.“

„Ach, soll damit etwa der Ring der schönen Orlamünderin, der Burggrafen Albrecht dem Schönen

Frachttüdgüter werden am 29. und 30. November nicht angenommen.

Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure. Zu der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure tritt eine Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/11. 17. A. 10 am 1. Dezember 1917 in Kraft. Durch die Nachtragsbekanntmachung erhält § 13 eine neue Fassung. Sie bezweckt den in der Zwischenzeit gestiegenen Unkosten für Verpackung und Vierterung Rechnung zu tragen. Ferner sind einige ergänzende Bestimmungen, die sich in der Praxis als wünschenswert herausgestellt haben, eingefügt worden. Hierdurch sind die Vorschriften über Salzsäure mit denen über Schwefelsäure und Oleum in Uebereinstimmung gebracht worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder. Am 1. Dezember 1917 tritt eine Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/11. 17. A. R. A. zu der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder (Nr. L. 888/7. 17. A. R. A.), in Kraft. Durch den Nachtrag ist die Einteilung in die Wertklassen (§ 3 Ziffer 1) abgeändert. Sortiment Nr. 1 umfaßt nunmehr nur Leder, das keine oder ganz unerhebliche örtliche Schäden aufweist. Bezüglich der Mengenfeststellung (§ 4) ist eine Änderung dahin getroffen, daß als gut getrocknetes Leder das Leder anzusehen ist, das bei normaler Aufbewahrung nichts an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt auf jeden Fall Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 vom Hundert an Gewicht verliert. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Die Entwicklung des Fernsprechers.

Im November 1877 wurde in Friedrichsberg bei Berlin das erste deutsche Fernsprechamt eröffnet — einem Deutschen, dem Lehrer der Physik am Knabenerziehungsinstitut zu Friedrichsdorf bei Frankfurt a. M., Philipp Reis, gebührt das Verdienst, das Telephon, wie man es damals nannte, erdacht und ausgeführt zu haben. Philipp Reis starb am 14. Januar 1874, und bald darauf wurde die Welt durch die Kunde überrascht, daß es

dem Amerikaner Graham Bell gelungen wäre, einen Apparat zu bauen, mit dem man die menschliche Stimme durch die Hilfe des elektrischen Stromes auf weite Entfernungen übertragen könne. Die Verdienste Bells um die Ausgestaltung des Telephons sollen nicht bestritten werden und sind unvergängliche, aber ebenso unbestreitbar ist es, daß der eigentliche Erfinder Philipp Reis war, und daß Bell seine Versuche auf Untersuchungen aufbaute, die Helmholtz durageführt hatte.

Im Jahre 1876 wurde das Bellsche Telephon auf der amerikanischen Jahrhundertausstellung vorgeführt. Die Uebertragung der Stimme erfolgte auf ganze 30 Meter. Nathenau der Begründer der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, suchte den damaligen Generalpostmeister Stephan zu veranlassen, ihn in Deutschland einzuführen. Aber selbst Stephan, so großzügig und umfassend sein Wirken auch sonst war, antwortete: „Das ist nichts für uns hier — in Berlin finden sich dafür vielleicht 23 Teilnehmer.“

Aber schließlich wurde auch Stephan zugänglicher. Im Oktober 1877 ließ er das von Bell gebaute Telephon im Reichspostamt unter seiner persönlichen Beteiligung auf seine Verwendbarkeit im öffentlichen Dienst prüfen. Am 9. November berichtete er an Bismarck. In diesen Berichten sprach er auch aus, er habe nunmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß dem Apparate noch eine große Zukunft im Bereich des menschlichen Verkehrs bevorstehe. Aber noch traute man sich damit nicht an die Öffentlichkeit. November 1877 wurde zwar das erste deutsche Telephonamt zu Friedrichsberg eröffnet, es diente jedoch zunächst nur dem inneren Postdienst. Dieses Probieren zog sich bis zum Jahre 1881 hin. Dann erst wurde das Telephon von Seiten der Reichspostverwaltung dem allgemeinen Verkehr übergeben, der gerade zu darauf gewartet hatte — eine Tatsache, die durch nichts besser gekennzeichnet wird, als durch die ständig und außerordentlich rasch wachsende Zahl der Anschlüsse und Gespräche.

Nach zehn Jahren, im Jahre 1891, zählte das Fernsprechnetz Deutschlands bereits 61 914 Teilnehmer, 1901 war ihre Zahl auf 291 835 gestiegen, 1908 auf rund 700 000, und etwa 1911 wurde der millionste Apparat aufgestellt. Während 1891 auf 675 Einwohner eine Sprechstelle entfiel, kam 1901 bereits auf

1950 Einwohner 116 solche, und später eine auf 65. 1913 hatte Berlin und seine Vororte allein 224 311 Fernsprechanschlüsse. In der ersten Hälfte des genannten Jahres hatte die Vermehrung allein nicht weniger als 10 000 betragen. Im Juli 1914 waren 241 747 Anschlüsse vorhanden.

Der Telephon selbst, zur Zeit seiner Einführung ein großer unhandlicher Kasten mit einem gewaltigen schweren Hörer, ist mit der Zeit immer kleiner und kleiner geworden und stellt heute einen zierlichen Tisch- oder Wandapparat dar. Das umständliche Anrufen des anderen Teilnehmers durch Drehen einer Kurbel von Seiten des Anrufenden ist weggefallen, die Vermittlung geschieht ausschließlich durch das Amt.

Weitere Verbesserungen beziehen sich auf die Deutlichkeit des Hörens, die schließlich zur Herstellung laut sprechender Telephone führten, deren weitgehendere Einführung wohl nur der Krieg verhindert hat. Das laut sprechende Telephon ermöglicht es z. B., beim Auf- und Abgehen in einem Zimmer zu diktieren oder zu sprechen oder umgekehrt wieder zu hören, ohne daß man deswegen an den Apparat zu gehen braucht. Nicht immer ist der Angerufene zu Haus. In einem solchen Falle ist es nicht möglich, ihm eine Botschaft zu hinterlassen. Man hat sich nun darum bemüht, Einrichtungen zu schaffen, die das in das Telephon gesprochene Wort aufzeichnen. Es entstand das Telegraphon, das vor dem Kriege schon zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit ausgebildet war, und dessen Einführung vielleicht die kommende Friedenszeit bringen dürfte. Aber auch dem unterwegs Befindlichen war es bisher oft nur schwer möglich, zu telephonieren, es sei denn, daß er den nächsten Automaten aufsuchte. Auch hier fand man Abhilfe im „Taschentelephon“, dessen Gebrauch so gedacht ist, daß man es stets in Form eines kleinen Apparates, der nicht viel größer ist als eine Taschenuhr, bei sich trägt. An den Straßen, wo ja doch die Leitungen liegen, werden nun zahlreiche Anschlüsse an Ecken, Gaslaternen u. dergl. angebracht die man mit Hilfe eines Schlüssels öffnen kann. Man befestigt d. Taschentelephon und kann nun ohne weiteres sprechen.

Es ist, wie man sieht, eine außerordentlich große und rasche Entwicklung, die das Fernsprechwesen seit der Eröffnung des ersten deutschen Telephonamtes genommen hat. Dr. R

jener Saphirring, den ihm die Königin von England verehrte, gemeint sein?“

„Sehen Sie, sehen Sie! Ich mußte es ja, daß Sie darüber orientiert sind,“ jubelte der Professor, jetzt selbst die soeben erst empfohlene Vorsicht vergessend. „Sicher werden Sie mir auch auf die Spur nach seinem Verbleib helfen können!“

„Vielleicht!“ erwiderte Uda von Wuffow sinnend. „Aber nun erzählen Sie, bitte, erst einmal der Reihenfolge nach von dem mysteriösen Auftrag, der in unserer aufgeklärten Zeit doch wahrhaftig seltsam anmutet.“

Wieder hob der Professor warnend und sich schen umsehend den Finger und begann dann im Flüsterton: „Ja, seltsam fürwahr ist der Auftrag, und gern habe ich ihn nicht übernommen. Aber ich konnte nicht anders, weil ich damit meinem alten Freunde und Gönner, dem Hofmarschall von Thünen in G. einen besonderen Gefallen erweisen sollte. Er erschien vor kurzem in der königlichen Bibliothek in B., wo ich gerade eifrig mit Quellenstudien über die mittelalterlichen Hegenprozesse beschäftigt war, zog mich beiseite und erzählte mir von der schweren Erkrankung der Prinzessin Jadwiga, dem grenzenlosen Jammer der fürstlichen Mutter und von einer flehentlichen Bitte, die man an mich, den bekannten Geschichtsforscher, richten möchte. Die kranke Prinzessin fabelt in ihren Fieberphantasien unaufhörlich von dem Wunderringe der weißen Frau, der ihr einzig und allein die Gesundheit wiedergeben könne. Ihre Mutter, die Prinzessin Eleonore, die bekanntlich sehr zum Aberglauben neigt und

durch die rätselhafte Krankheit der abgöttisch geliebten, einzigen Tochter schon halb von Sinnen sein soll, will nun Himmel und Erde in Bewegung setzen, um dieses Wunderringes habhaft zu werden. Man erbat meine Unterstützung und wollte mir alle Mittel und Vollmachten zur Verfügung stellen, deren ich zur Erforschung nach dem Verbleib des Ringes bedürfte. Nun, ich habe mich redlich bemüht diesen Auftrag zu erfüllen, und alle nur möglichen Archive und Sammlungen durchforstet, aber ohne jeden Erfolg. Seit dem Tode der Gräfin von Orlamünde-Plassenburg ist der Verbleib des Ringes in nicht zu erhellendes Dunkel gehüllt.“

„Und nun glauben Sie den Ring hier im Germanischen Museum zu finden?“

Es klang wie verhaltener Spott aus der Frage.

„Nein, o nein,“ wehrte der Professor eifrig ab. „Nur Vergleiche wollte ich hier anstellen und mir die Formen und Fassungen von Ringen aus jener Zeit einprägen, denn man kann in diesem Falle nur zu leicht täuscht werden. So hat man mir zum Beispiel in Kulmbach, wo ich natürlich auch Nachforschungen anstellte, einen Ring gezeigt, der beim Umgraben eines Stückes Burggarten gefunden worden sei, der mir aber als das Produkt einer späteren Zeit erscheinen will. Der Besitzer dieses Ringes, ein gerissener Trödler, will ihn mir durchaus nicht zu Vergleichen überlassen, und so fuhr ich herüber, um aus dem Gedächtnis Vergleiche mit hier vorhandenen Amulettringen zu ziehen.“

Uda von Wuffow hatte aufmerksam

zugehört und meinte jetzt nachdenklich: „So unmöglich wäre es nicht, daß der Ring auf der Plassenburg verloren ging. Aber nein, aus Quellen, die ich seinerzeit für meinen großen Roman über die weiße Frau studierte, ging hervor, daß die Gräfin Elisabetha Marinha diesen Ring noch als Abtissin von Kloster Himmelsthor in Gründlach besaß. Es ist auch anzunehmen, daß sie sich bei Lebzeiten niemals von diesem Liebespfand des Burggrafen Albrecht, den sie trotz seiner Untreue bis zum letzten Atemzug geliebt haben soll, getrennt hat. Wahrscheinlich hat sie den Ring mit ins Grab genommen. Man müßte also in der Gruft zu Himmelsthor forschen, aber —“

„Ist bereits geschehen, in früheren und späteren Jahren, aber erfolglos,“ wisperte der Professor.

Uda von Wuffow versank in tiefes Sinnen, und der Professor störte sie nicht. Melancholisch starrte er in seinen Römer mit Frankenwein.

„Wenn er sich in Himmelsthor nicht vorfindet, so bestände die Möglichkeit, daß die Gräfin ihn testamentarisch einem Erben vermacht,“ nahm sie nach einiger Zeit wieder das Wort.

„Der Gedanke kam mir auch,“ erwiderte der Professor. „Aber in dem Testament der Abtissin, das mir zur Einsicht vorlag, war davon nichts zu finden.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe für den Obertaunuskreis

ladet hiermit alle **Leimverbrauchende** Gewerbetreibende des Kreises, insbesondere die Schreiner-, Glaser-, Wagner-, Weißbinder-, Bürstenmacher- und Buchbindermeister zu einer Besprechung behufs **Gründung einer Ortsstelle für Leimbeschaffung** auf

Sonntag, den 2. Dezember, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Zur Goldenen Rose“ Bad Homburg ein.

Bei der Wichtigkeit der Rohstoff-Versorgung auch für die Friedenszeit wird um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Lokal-Gewerbe-Verein, Friedrichsdorf.

Güchtigen, zuverlässigen

Kutscher

sucht

Friedrichsdorfer Mufelfabrik
Theodor Haller, Friedrichsdorf (Taunus).

Verloren

wurden auf dem Wege von der Kirche nach Holzhäuser Chaussee und Plantation ein paar hellgraue, lange **Stäuben**. Der ehrl. Finder wird gebeten, dieselben gegen Belg. abzugeben. **Hauptstraße 25.**

Möbliertes

Zimmer

mit Pension an einen Herrn zu vermieten. Zu erfr. i. d. Exp.

**Hoffrieur Kesselschlager's
Abteilung für
Schönheitspflege**

Bad Homburg, Lönisenstraße 87.

Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Beseitigung lästiger Haare, Fingernagelpflege, Fußpflege, Kopf- und Gesichtsmassage.

Letzte Neuheiten:

Schöne Augen durch Original-Augen-„Feuer“. Hautnähmittel zur Beseitigung der Gesichtsfalten, Krähenfüße usw.

Notiz.

Am 1. Dezember 1917 tritt eine „Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/11. 17. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder“, in Kraft.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht werden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 1. Dezember 1917 tritt eine Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/11. 17. A. 10 zu der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17 A. 10 vom 1. Juli 1917, betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure“ in Kraft.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht werden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Kreissparkasse
des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}$ und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von **Mk. 3.—**

Annahmestelle bei: **Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.**

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem **VIERBUND** und der **ENTENTE**

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingeklebt wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.